

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 17. Dezember 2024	Nr. 314
------	--------------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung  
für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang  
„Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“  
an der Universität Bremen**

hier: **Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“**

Vom 4. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ vom 19. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

## Artikel 1

Die Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 20. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682), berichtigt am 13. Februar 2024 (Brem.ABl. S. 253), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 19. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682), geändert am 5. November 2024 (Brem.ABl. S. 1366) und berichtigt am 25. November 2024 (Brem.ABl. S. 1397), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 der Präambel wird das Wort „Fachspezifischen“ berichtigt in „fachspezifischen“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 8 wird folgender Satz 2 zusätzlich ans Ende gestellt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
  - b) In Absatz 9 Satz 1 wird die Formulierung „Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge im Lehramt“ berichtigt in „entsprechende Praktikumsordnung für schulpraktische Studien“.
3. In § 3 entfällt in Folge der Änderung unter Ziffer 3 Buchstabe c der „Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das ‚Lehramt Inklusiv Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen‘“ vom 5. November 2024 der Absatz 4; die Ziffer des nachfolgenden Absatzes ändert sich in „4“.
4. In § 6 Absatz 4 ändert sich in Satz 1 die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit von „10“ in „12“ Wochen und in Satz 2 ändert sich der Zeitraum der Verlängerungsmöglichkeit von „3“ in „4“ Wochen.
5. In der Auflistung der Anlagen wird bei Anlage 3 nach dem Doppelpunkt das Wort „Weitere“ eingefügt.
6. In Anhang 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Der gesamte Anhang 1 wird vom Querformat ins Hochformat gesetzt und Studienverlaufsplan und Legende werden redaktionell überarbeitet.
  - b) Im Studienverlaufsplan wird der Titel des Moduls „Bachelorarbeit-L“ berichtigt, indem der Zusatz „-L“ gestrichen wird. Der überarbeitete Anhang 1 sieht aus wie folgt:

**„Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach ‚Germanistik/ Deutsch‘ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ‚Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen‘**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.

Studienabschnitte gemäß § 2 (2) →		Fachwissenschaft (60 CP)		Fachdidaktik (12 CP)		ggf. Bachelorarbeit (12 CP)	∑ 72 CP + ggf. 12 CP Verlauf Studienjahr
1. Jahr	1. Sem.	A1, Grundlagen Literaturwissenschaft I, 6 CP	B1, Grundlagen Sprachwissenschaft, 6 CP				27
	2. Sem.	A2, Grundlagen Literaturwissenschaft II, 9 CP	B2, Grammatische Theorie und Analyse, 6 CP				
2. Jahr	3. Sem.	A3, Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie, 6 CP	B3, Sprache in Denken und Handeln, 6 CP				27
	4. Sem.	A4, Literaturgeschichte, 9 CP		FD1, Fachdidaktische Basis-			
3. Jahr	5. Sem.	D1, Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF), 6 CP		kompetenzen Deutsch (Sekundarstufen), 9 CP	FD2, Praxisorientierte Elemente Deutsch, 3 CP		18 (+ ggf. 12)
	6. Sem.	D2, Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF), 6 CP				ggf. Modul Bachelorarbeit, 12 CP	

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls”

7. Der gesamte Anhang 2 wird vom Querformat ins Hochformat gesetzt.
8. In der Tabelle 2.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Die Kennziffer in Spalte 1 wird berichtigt von „Modul BA-L“ in „Bachelorarbeit“.
  - b) Der deutsche Modultitel in Spalte 2 wird berichtigt in „Modul Bachelorarbeit“.

- c) Der englische Modultitel in Spalte 3 wird berichtigt in „Module Bachelor Thesis“.
  - d) Der Modultyp in Spalte 4 ändert sich von „P“ in „WP“.
  - e) In Spalte 8 wird die Angabe „PL: 1“ ergänzt um den Zusatz „SL: 0“.
9. In der Tabelle 2.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In der Überschrift wird die englische Übersetzung „compulsory modules“ berichtigt in „Compulsory Modules“.
  - b) In Spalte 7 der Tabelle werden bei allen sechs betreffenden Teilprüfungstiteln die Begriffe „Einführungskurs“ jeweils berichtigt in „Einführung“; zusätzlich wird bei diesen Teilprüfungen in Spalte 8 jeweils der Zusatz „SL: 0“ ergänzt.
  - c) Bei Modul D1 wird in der englischen Übersetzung des Modultitels das Wort „Bases“ berichtigt in „Foundations“; zusätzlich ändert sich die Angabe zu der Studienleistung in Spalte 8 von „SL: 1“ in „SL: 2“.
  - d) Bei Modul D2 wird in der englischen Übersetzung des Modultitels das Wort „Practise“ berichtigt in „Practice“; zusätzlich ändert sich die Angabe zu der Studienleistung in Spalte 8 von „SL: 1“ in „SL: 2“.
10. In der Tabelle 2.3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In der Überschrift wird die englische Übersetzung „compulsory modules“ berichtigt in „Compulsory Modules“.
  - b) In Spalte 7 der Tabelle werden in den Teilprüfungstiteln von Modul FD1 die Begriffe „Einführungskurs“ jeweils berichtigt in „Einführung“; zusätzlich wird bei den berichtigten Teilprüfungen „Einführung Sprach- und Literaturdidaktik“ sowie „Einführung Mediendidaktik“ in Spalte 8 jeweils die Angabe „SL: 0“ ergänzt.
  - c) Bei Modul FD2 wird in Spalte 8 die Angabe „PL: 0“ am Anfang ergänzt.
11. Der Anhang 3 wird vollständig überarbeitet und durch folgenden Anhang ersetzt:
- „Anhang 3: Weitere Prüfungsformen**
- 1. Portfolio, bestehend aus mehreren Einzelleistungen, die zusammenfassend gemäß AT BPO § 8 Absatz 8 bewertet werden. Die Anforderungen und Erwartungen an diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.
  - 2. Lerntagebuch, bestehend aus einer Sammlung von i.d.R. schriftlichen Unterlagen, die eine individuelle gegenstandsbezogene Lernentwicklung dokumentieren.“

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/26 ihr Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ im Studienfach „Germanistik/ Deutsch“ an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen und in den Modulen D1 „Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF)“ bzw. im Modul D2 „Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF)“ das Prüfungsverfahren noch nicht eröffnet oder diese Module absolviert haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 13. Dezember 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen